

Niederschrift über die 59. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.01.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: großer Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 59. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der ergänzten Tagesordnung wurde zugestimmt (TOPs 9.01. – 9.28 Bauleitplanung).

Seit der letzten Sitzung hatten Matthias Aust, Timo Sollmann, Gabriele Jahn und Hubert Becker Geburtstag. Hierzu ergingen die besten Glückwünsche.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 57. Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil wurde genehmigt mit folgender Ergänzung: „... Außerdem sei kein Flutlicht und somit auch keine Nutzung am Bolzplatz. Deswegen sieht die Fraktion CSU/BV auch keine mögliche Gefährdung der Jugendlichen.“

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Erweiterung der Initiative Rodachtal

Der Vorsitzende berichtete über die aktuelle Erweiterung der kommunalen Allianz Initiative. Neben Hildburghausen und Landkreis Hildburghausen ist die Stadt Eisfeld der gewinnbringenden Initiative beigetreten. Damit bekommt die schon seit der Wende 1989 andauernde Partnerschaft zwischen Eisfeld und Ahorn einen qualitativen Auftrieb.

Dank an die Organisatoren und Mitwirkenden der Dorfweihnacht

Rolf-Jürgen Fresse, ehem. Gemeinderat und früherer Geschäftsführer der WEFA gGmbH, bedankte sich per Brief ausdrücklich für die stimmungsvolle Ausgestaltung der Dorfweihnacht 2018 in Ahorn.

Sternsingeraktion 2019

Auch in diesem Jahr wurde im gesamten Gemeindegebiet Ahorn eine Sternsingeraktion durchgeführt. Über 70 Sternensinger und 40 ehrenamtliche Helfer wirkten mit und sammelten dabei über 7.300,-€ an Spenden ein. Das Gremium würdigte ausdrückliche dieses Engagement für einen guten Zweck.

Einladung zur Begehung der Baustelle „Lehrschwimmbecken“ mit Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann

Am Mittwoch, 23.01.2019 wird der Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann (SPD) die Baustelle an der Johann-Gemmer-Schule in Ahorn besuchen. Bürgermeister Finzel lud ausdrücklich fraktionsübergreifend ein, um bei diesem Besuch dabei zu sein.

Ortsmeisterschaften Waldlauf

Am 17.02.2019 um 10h finden Ortsmeisterschaften der Running Bros in Kooperation mit der Sportvereinigung Eicha in Witzmannsberg statt.

Bürgermeister Finzel freut sich, dass die Tradition der Ortsmeisterschaften in den Ahorner Vereinen wieder Aufwind erfährt.

Gemeindliche Arbeiten Bauhof und Ortsbesichtigung Gemeinderat am 16.02.2019

Aktuell ist der Bauhof neben Winterdienst Arbeiten mit Baumschnitten und Aufräumarbeiten gut beschäftigt.

Es wurde eine Einladung ausgesprochen zur Ortsbegehung am 16.02.2019 ab 10Uhr. Der Termin soll dringend vorgemerkt werden, die Einladung folgt.

Abwasserzweckverband Vorab Info

Der Abwasserzweckverband wird zeitnah tagen zur Haushaltsvorberatung. Dafür wird die Gemeinde Ahorn auch den möglichen Anschluss der Kläranlage Wohlbach prüfen lassen.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- folgende Vergaben wurden beschlossen

Vergabe Klempnerarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn vergibt den Auftrag für die Klempnerarbeiten beim Anbau des Lehrschwimmbeckens und der Revitalisierung des Schusterbaus an der Grundschule Ahorn an die Fa. WUNDER Bedachungen GmbH in Coburg.

Vergabe Elektroleistungen

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn vergibt den Auftrag für die Elektroarbeiten beim Anbau des Lehrschwimmbeckens und der Revitalisierung des Schusterbaus an der Grundschule Ahorn an die Fa. Elektroanlagenbau Schröder GmbH in Themar.

Vergabe Lüftungsarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn vergibt den Auftrag für die Lüftungsarbeiten beim Anbau des Lehrschwimmbeckens und der Revitalisierung des Schusterbaus an der Grundschule Ahorn an die Fa. Siegel GmbH in 95213 Münchberg.

Vergabe von Sanitärarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn vergibt den Auftrag für die Sanitärarbeiten beim Anbau des Lehrschwimmbeckens und der Revitalisierung des Schusterbaus an der Grundschule Ahorn an die Fa. Lutz GmbH in 95349 Thurnau.

Vergabe von Bauleistungen: Fenster und Außentüren

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn vergibt den Auftrag für Bauleistungen „Fenster und Außentüren“ beim Anbau des Lehrschwimmbeckens und der Revitalisierung des Schusterbaus an der Grundschule Ahorn an die Fa. Tischlerei Silvio Hahnke in 98646 Hildburghausen.

Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad) - die beschlossenen Vergaben:

Auftragsvergabe Ingenieurbüro Schmidt zur Dokumentation von Risschäden an den Leimholzbindern

Beschluss:

Für die Dokumentation der Risschäden an den vorhandenen Leimholzbindern im künftigen Kulturbad Witzmannsberg erteilt der Gemeinderat Ahorn dem Ingenieurbüro Hilmar Schmidt, Kulmbach den Auftrag.

Nachtrag 02 der Fa. Altenfelder Metallbau GmbH, Sonneberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von dem Nachtrag Nr. 02 der Fa. Metallbau Altenfelder und stimmt diesem zu.

Abschluss eines Pachtvertrages für den zukünftigen Gaststättenbetrieb

Beschluss:

Die Gemeinde Ahorn schließt mit der Pächterin Frau Angelika Tetzlaff aus 86874 Zaisertshofen ab 01.07.2019 den von der Verwaltung vorbereiteten Pachtvertrag zum Zwecke der Bewirtschaftung der Gaststätte mit Biergarten im Kulturbad (ehem. Freizeitzentrum Witzmannsberg) ab.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/6 Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Manuela Kempf zur Standesbeamtin

Sachverhalt:

Der Personalausschuss hat mit Sitzung am 03.02.2018 beschlossen, die Verwaltungsangestellte Frau Manuela Kempf aufgrund Ihrer Qualifikation und Berufserfahrung mit diesem Amt zu betrauen und entsprechend weiter zu qualifizieren. Das Grundlagenseminar für Standesbeamte wurde von ihr im Dezember 2018 erfolgreich absolviert. Voran ging eine Einarbeitungszeit direkt im Standesamt. Die Fachaufsicht des Standesamtes, Frau Anke Rodenburger, hat unseren Antrag Erteilung einer Ausnahmezulassung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 PStVollzV zur Neubesetzung dieser Stelle ebenso positiv beschieden.

Deshalb bittet die Verwaltung um die Bestellung von Frau Manuela Kempf als Standesbeamte mit Wirkung zum 01.02.2019. Eine Urkunde wurde überreicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Manuela Kempf gem. §1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) mit Wirkung zum 01.02.2019 zur Standesbeamtin.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ö/7 Information zur Änderung des Umsatzsteuerrechts für Kommunen (§ 2b neu USt);
Vortragender: Steuerberater Andreas Leffer, Fa. WRS GmbH**

Sachverhalt:

Die Verwaltung verwies auf den Beschluss des Gemeinderats vom 20.09.2016, in dem gegenüber dem Finanzamt erklärt worden ist, dass der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Status der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Ahorn bis zum 31.12.2020 bestehen bleibt. Die Gemeinde Ahorn war zu diesem Zeitpunkt mit folgenden „Betrieben“ der Umsatz unterworfen: Wasserversorgung (Gemeindewerke Ahorn); ehem. Freizeitzentrum, Mehrzweckhalle (Dreifachturnhalle) und Paketshop.

Ab spätestens 01.01.2021 werden grundsätzlich alle Geschäftsvorgänge der Umsatzsteuer unterworfen, mit denen die Gemeinde auf privatrechtlicher Basis Einnahmen erzielt und damit als Unternehmer am allgemeinen Geschäftsleben teilnimmt.

Anhand einer Präsentation erläuterte Andreas Leffer, Geschäftsführer der WSR und langjähriger steuerliche Berater insbesondere für die Gemeindewerke, die wesentlichen Neuerungen im Steuerrecht.

Die absehbaren Mehraufwändungen für die Finanzverwaltung und die EDV sind dabei nicht unerheblich. Ggf. müssen Arbeitsabläufe in der Verwaltung angepasst bzw. optimiert werden.

Herr Leffer stellte drei Varianten vor, wie sich die Gemeindeverwaltung dem Thema steuerrechtlich stellen kann.

Insbesondere im Hinblick auf die großen Investitionsmaßnahmen „Anbau Lehrschwimmbecken“ sowie „Kulturbad Witzmannsberg“ und die spätere Betreuung werden zukünftig Belegungspläne gefordert, die deutlich machen, in welchem Verhältnis die Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit bzw. dem eigenem Betrieb genutzt werden. Daran richtete sich der %-Satz der Umsatzsteuerpflicht aber auch die damit einhergehende Vorsteuerabzugsfähigkeit aus.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/8 Vorlage von Bauanträgen

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/9 Bauleitplanung

Ö/9.1 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger"- Würdigung der Beteiligung der Bürger

Sachverhalt:

Die Rückläufe der Bürgerbeteiligung werden in der heutigen Sitzung durch den Gemeinderat gewürdigt und daraufhin in die Begründung sowie Planunterlagen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Anger eigearbeitet. Damit sind sie Grundlage und wichtiger Bestandteil für den Billigungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung. Damit können die Beschlüsse für die Februarsitzung des Gemeinderates Ahorn vorbereitet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse anlässlich der Beteiligung der Bürger bei der 4. Änderung der Bauleitplanung in die Begründung sowie die Planunterlagen einzuarbeiten. Über die Beschlüsse sind die jeweiligen Bürger zu informieren. Der Billigungs- und Satzungsbeschluss ist für die Februarsitzung des Gemeinderates vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.2 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger" - Würdigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse anlässlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der 4. Änderung der Bauleitplanung in die Begründung sowie die Planunterlagen einzuarbeiten. Über die Beschlüsse sind die Jeweiligen zu informieren. Der Billigungs- und Satzungsbeschluss ist für die Februarsitzung des Gemeinderates vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.3 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger" - Würdigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - TÖB die keine Rückantwort gegeben haben

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass die Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde, das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der Bayerische Bauernverband, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, die HWK für Oberfranken, der Bund Naturschutz – Kreisgruppe Coburg, das Bayernwerk Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg, sowie Reiner Wessels als Kreisheimatpfleger nicht zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Anger“ geantwortet haben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.4 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger" - Würdigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - TÖB die mit der Planung einverstanden sind

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass der Regionale Planungsverband Oberfranken-West, das Staatliche Bauamt Bamberg – Straßenbau, die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, das Amt für Ernährung – Landwirtschaft und Forsten, die FWO – Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg, die Telefonica Germany GmbH & Co.I OHG Real Estate, die PLEdoc GmbH, das Wasserwirtschaftsamt Kronach, sowie die Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Anger einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.5 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger" - Würdigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - beteiligte Nachbargemeinden ohne Rückantwort

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass die Gemeinde Untersiemau und die Gemeinde Weitramsdorf bei der Beteiligung der benachbarten Kommunen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Anger nicht geantwortet haben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.6 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger" - Würdigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Nachbargemeinden die mit der Planung einverstanden waren

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass die Gemeinde Großheirath, die Stadt Coburg und die Gemeinde Niederfüllbach mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Anger einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.7 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger" - Würdigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme der SÜC Energie und H2O GmbH, Coburg

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Leitungen werden in der 4. Änderung des Bebauungsplans „Anger“ aufgenommen und unter Punkt C Nachrichtliche Übernahme darauf hingewiesen, dass Leitungen über eine Dienstbarkeitsbestellung von der SÜC Energie und H2O GmbH abgesichert werden müssen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.8 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger" - Würdigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Abteilung B

Beschluss:

Die Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege werden unter Punkt C Nachrichtliche Übernahme in der 4. Änderung der Bebauungsplans „Anger“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.9 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger" - Würdigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Beschluss:

Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen und in der 4. Änderung des Bebauungsplans „Anger“ unter Punkt B Textliche Festsetzungen A 1 wie folgt ergänzt:

Rodung von Gehölzen sowie die Baufeldräumungen müssen außerhalb der Vogelbrutzeit, in der Zeit von 1. Oktober bis 28. Februar, erfolgen. Zu erhaltende Gehölze sind vor Beginn der Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Absperrung entlang des Saumes, Stammschutz) vor jeglichem Baubetrieb und der Nutzung als Materiallager zu schützen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.10 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger" - Würdigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme von Kabel Deutschland

Beschluss:

Der Hinweis hierzu wird von der Gemeinde Ahorn zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.11 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger"- Würdigung der Hinweise der Beteiligung der Bürger - Florian Geck, Ahorn und Thomas Geck, Ebersdorf - Schaffung einer zweiten Grundstückszufahrt

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass am westlichen Grundstücksrand von Flurnummer 190/23 der Gmkg. Witzmannsberg eine Teilfläche als Zufahrt zu den Grundstücken 190/17 und 190/18 der Gmkg. Witzmannsberg veräußert wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.12 4. Änderung des Bebauungsplanes "Anger"- Würdigung der Hinweise der Beteiligung der Bürger - Florian Geck, Ahorn und Thomas Geck, Ebersdorf - Festsetzung Abstandsflächen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Festsetzungen zu den Abstandsflächen der Flur-Nr. 190/18 entsprechend Art. 6, Bay. BO.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.13 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Bürger

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass keine Hinweise, Bedenken oder Wünsche von Bürgern zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.14 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Neben der öffentlichen Auslegung wurden auch die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben und Ihnen Gelegenheit gegeben ihre Wünsche, Bedenken und Anregungen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan abzugeben.

Ö/9.15 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der Bayerischer Bauernverband, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, die HWK für Oberfranken, der Bund Naturschutz – Kreisgruppe Coburg, die SÜC Energie und H2O GmbH, die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Real Estate, das Amt für Ernährung – Landwirtschaft und Forsten und der Kreisheimatpfleger Reiner Wessels zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierten Landschaftsplan nicht geantwortet haben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.16 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Träger öffentlicher Belange die mit der Planung einverstanden waren

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass die Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde, der Regionale Planungsverband Oberfranken-West, das Staatliche Bauamt Bamberg – Straßenbau, die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, die FWO – Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg, PLEdoc GmbH, die Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt, das Bayernwerk Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg und Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service mit der Planung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.17 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - beteiligte Nachbargemeinden die nicht geantwortet haben

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass die benachbarten Gemeinden Untersiemau und Weitramsdorf nicht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan geantwortet haben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.18 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - beteiligte Nachbargemeinden die mit der Planung einverstanden waren

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass die Stadt Coburg, die Gemeinde Großheirath und die Gemeinde Niederfüllbach mit der Planung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.19 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Wasserwirtschaftsamt Kronach - Wasserversorgung

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Prüfung erfolgt im Rahmen der Grundlagen-ermittlung der Gebäudeplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.20 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Wasserwirtschaftsamt Kronach - Gewässerschutz

Beschluss:

Der Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.21 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Wasserwirtschaftsamt Kronach - Oberflächengewässer

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.22 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Wasserwirtschaftsamt Kronach - Altlasten, Deponie, Bodenschutz

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.23 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung B - Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weitere detaillierte Abstimmung wird im Rahmen des Bauantrags sowie ein landschaftsplanerisches Begleitkonzept entwickelt und abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.24 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung B - Bodendenkmalpflegerische Belange

Beschluss:

Die Hinweise zur Meldepflicht zu Tage tretender Bodendenkmäler gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG werden in die 5. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.25 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Landratsamt Coburg - Naturschutz

Beschluss:

Die Bedingungen werden in der 5. Änderung des Flächennutzungsplans als textliche Festsetzungen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.26 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Landratsamt Coburg - Kreisbrandrat

Beschluss:

Die Hinweise werden in der 5. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.27 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange - Landratsamt Coburg - Soziales, Bildung und Kultur

Beschluss:

Der Hinweis wird vom Gemeinderat Ahorn zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9.28 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Bau eines Zentraldepots - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn billigt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Sachstand kommunale Investitionsmaßnahmen

Ö/10.1 Sachstand zur Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur- und Gemeinschaftsraum

Der Vorsitzende berichtete, dass die Inbetriebnahme der Pellet-Heizungsanlage erfolgte und die innenputzarbeiten nunmehr begonnen haben.

Die ehemalige Sport/Veranstaltungshalle (zukünftiger Abriss) wurde durch den Bauhof geräumt.

Es haben erste Gespräche zum Außenbereich mit dem Planungsbüro arc.grün stattgefunden.

Alle weiteren Gewerke wie z.B. Lüftung, Elektro, Sanitär, Heizung, Bedachung und Trockenbau laufen und die Baustelle ist regelmäßig mit Arbeitskräften besetzt.

Ö/10.2 Sachstand zum Anbau eines Lehrschwimmbeckens an die Johann-Gemmer-Grundschule

Der Vorsitzende berichtete zum Thema Anbau Lehrschwimmbecken, dass ein Großteil der Abbruch/ und Entkernungsarbeiten bereits abgeschlossen sind.

Aktuell finden auf der Erdgeschosebene die durch Sicherheitsschleusen abgetrennten Abbrucharbeiten von schadstoffbelastendem Material statt. Der Baustellenbereich wurde großzügig mit Bauzäunen durch die Fa. Dechant (Baumeister) gesichert. Von der Schulstraße wurde durch den Bauhof die bauzeitl. Zufahrt hergestellt. Der Bauhof wird die Spielgeräte zurückbauen und ggf. versetzen.

Die Baumeisterarbeiten, einhergehend mit ersten Tiefbau und Fundamentarbeiten außerhalb und im Gebäude, sowie der Abbruch der Geschosdecke im zukünftigen Gebäudeteil der Umkleide-, Sanitär- und Funktionsräume des Lehrschwimmbeckens, beginnen Anfang Februar.

Der freigelegte Fris (Wandmalerei) im ehemaligen Flur soll dokumentarisch festgehalten werden.

Das Planungsbüro wurde außerdem beauftragt, für die Regenwasserrückhaltung und damit einhergehend die Entlastung des Kanals den Einbau einer Rigolen-Versickerung zu prüfen.

Ö/10.3 Anordnung einer temporären Einbahnstraßenregelung in der Thüringer Straße und einem Teilbereich der Schulstraße anlässlich des Neubaus eines Lehrschwimmbeckens in der Grundschule Ahorn

Nach dem Jahreswechsel wurde mit den „großen“ Bauarbeiten an der Johann-Gemmer Schule begonnen. Für die Anwohner kam es zunehmend zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr. Der An- und Abfahrtsverkehr der Baufahrzeuge führe unweigerlich in den in der engen Gemeindestraßen Schulstraße/Thüringer Straße zu Problemen führt.

Deshalb wurde in Absprache mit der Verkehrspolizei Coburg die Einrichtung einer Einbahnstraße vereinbart.

Dabei wird der Verkehr über die Schulstraße in das Gebiet fließen und über die Thüringer Straße wieder abfahren. Fußgänger, und hier besonders unsere Schulkinder, erhalten dadurch deutlich mehr Sicherheit auf ihrem Weg in den Unterricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer temporären Einbahnstraßenregelung der Schulstraße und Thüringer Straße zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11 Beschluss: Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen - Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet, hat die Verwaltung als Sachaufwandsträger im Rahmen des Förderprogramms von Glasfaseranschlüssen für Schulen entsprechende Angebote eingeholt.

Nunmehr liegen drei Rückmeldungen von Anbietern vor. Für den Förderantrag wird ein Beschluss zur Durchführung der Maßnahme gefordert.

Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung kann nach diesem Durchführungsbeschluss die Vergabe im nichtöffentlichen Teil stattfinden

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Eingang der Angebote und beschließt die Durchführung der Maßnahme Hausanschluss Glasfaser an der Johann-Gemmer-Grundschule.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 Informationen zum Lebensmittelmarkt in Ahorn - Angebot von Einkaufsfahrten

Sachverhalt:

Zum Ende März wird der Nah-& Gut-Einkaufsmarkt in Ahorn schließen. Grund dafür sind notwendige Investitionen im hohen sechsstelligen Eurobereich. Aufgrund des bestehenden Raumangebotes und Umsatzes sind diese für den Betreiber nicht zu realisieren. Seit Bekanntwerden der neuen Situation arbeiten Bürgermeister Martin Finzel und die Gemeindeverwaltung daher an einem Projekt zur Neuan siedlung eines größeren Marktes in der Ahorn. Dieses Vorhaben ist allerdings nicht einfach zu realisieren, da die Lebensmittelkonzerne hohe Erwartungen an einen neuen Standort setzen.

So fordern sie:

- mindestens 900 qm Verkaufsfläche (das Dreifache des bisherigen Marktes)
- mindestens 80 ebenerdige Parkplätze (maximal 2 Prozent Gefälle) in unmittelbarer Nähe zum Lebensmittelmarkt
- eine zentrale Lage im Hauptort (Standorte in den Ortsteilen oder an der Bundes- und den Kreisstraßen wurden angeboten, allerdings im Vorfeld durch die Betreiber abgelehnt)

Die geplante innerörtliche Entwicklung in der Ahorner Mitte ist ein möglicher Standort, der mit den Lebensmittelkonzernen besprochen wird. Auch die Einbeziehung weiterer Bereiche der Daseinsvorsorge (Apotheke, Ärzteversorgung) wird geprüft, um langfristig eine zukunftsweisende Gesamtversorgung zu erreichen.

Bis zur Realisierung der neuen Projekte wird für ältere Menschen bzw. Menschen die sich nicht über den ÖPNV versorgen können ein Fahrservice des Förderkreises Ahorn e.V. und der Gemeinde Ahorn angeboten. Zweimal in der Woche, voraussichtlich Montag und Donnerstag, fahren ehrenamtliche Helfer auf die Lauterer Höhe zum Einkauf. Neben dem Lebensmitteleinkauf besteht dort auch die Möglichkeit einen Drogeriemarkt oder eine Apotheke zu besuchen. Die Dauer des Einkaufes wird sich an die Bedürfnisse der Mitfahrenden anpassen. Geplant ist eine Abfahrt ab 9.00 Uhr vom Rathaus in Ahorn, auf dem Rückweg kann der schwere Einkauf auch bis vor die Haustüre gebracht werden, dies wird dann direkt vor Ort abgesprochen.

Um die Einkaufsfahrten planen zu können, sollten sich Mitfahrende im Rathaus vorab anmelden, so dass die Gemeindeverwaltung die Fahrten entsprechend einplanen kann.

Ö/13 Anfragen

Gemeinderätin Nicole Dejosez berichtete, dass trotz der großzügigen Baustelleneinrichtung beim Aufstellen der Baucontainer zu Gefahren für die Schüler kommen könnte. Sie regte an, die An- und Abfahrten in der Zeit von 07:30 – 8:00Uhr vor Schulbeginn zu vermeiden. Der Bürgermeister nimmt diese Anregung auf.

Außerdem erfragte Frau Dejosez, ob Ahorn auch eine Mitfahrbank bekommt. Der Bürgermeister erläuterte kurz die Zusammenhänge, es wird für Ahorn und den unmittelbaren Nachbarkommunen ein Konzept erarbeitet.

Gemeinderat Matthias Aust verwies im Zusammenhang mit der Förderung des Glasfaseranschlusses an die Johann-Gemmer-Schule auf die Erstellung eines Masterplans Glasfaser und Leerrohre bzw. allen Versorgungsleitungen der öffentlichen Hand. Der Verwaltung ist hierzu ein Förderprogramm des Bundes bekannt und das Bauamt wird intern prüfen, ob die Erstellung eines Masterplans sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist.

Fraktionsvorsitzender Hubert Becker verwies erneut auf den Antrag zur Anschaffung weiterer Geschwindigkeitstafeln. Hier würden sich mobile Geräte anbieten. Die Verwaltung wird dazu zeitnah berichten.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 18.03.2019

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in